



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 40

Datum: 28. JULI 2021

— **Beschlusskontrolle zu A0612/19 (Sitzungsnummer: SR/002/2019)**  
Digitalisierungsstrategie für die Dresdner Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation zu oben genanntem Beschluss kann gegeben werden:

— „Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. innerhalb von sechs Monaten bis zum 31. Mai 2020 dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zur Ausstattung der Dresdner Schulen mit IT-Infrastruktur, modernen Endgeräten und digitalen Medien sowie deren Wartung und Pflege zum Beschluss vorzulegen.

2. folgende Aspekte bei der Erstellung des Konzeptes maßgeblich zu beachten:

— a) Die Verantwortung für die Medienentwicklungspläne der einzelnen Schulen verbleibt deren Verantwortung, Die Beschaffung der digitalen Geräte ist davon abhängig, ob diese Hardware mit ihren Leistungseigenschaften den Medienbildungskonzepten der Schulen gerecht wird. Gleiches gilt bei der Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen.

b) Durch eine Weiterentwicklung der bestehenden Modularisierungs- und Paketlösungen soll den Schulen möglichst Spielraum bei der Wahl ihrer Ausstattung gelassen werden.

c) Dabei sind auch bestehende technische Lösungen (wie das Zurücksetzen von Endgeräten beim Neustart) zu hinterfragen und der Entscheidung der Schulen zu überlassen.

d) Im Konzept sind Maßnahmen zur bewussten Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen zu berücksichtigen wie die Anschaffung von Geräten mit geringen Hintergrundflimmern und kontrastreichen Bildschirmen.

e) Aus dem Digitalisierungsprozess an den Schulen ergeben sich neue Herausforderungen für den Datenschutz. Die bisherigen Konzepte müssen auf Ihre Übertragbarkeit überprüft werden.

f) Die Prozesse für die Wartung und Pflege der Geräte sind an die technischen Möglichkeiten und den Anforderungen an die pädagogische Arbeit anzupassen, sodass eine zuverlässige Nutzung abgesichert ist. Damit die Schadensfeststellung unverzüglich erfolgen kann, sollte beispielsweise das Monitoring als Verfahren eingeführt werden.

g) Im Konzept ist die Nachhaltigkeit der Geräte, u. a. die Anschaffung energieeffiziente Geräte, papierlose Arbeit, gezielter Einsatz von Sleep-Timern und ressourcenschonende Entsorgung beziehungsweise die Weiterverwertung, zu berücksichtigen.

h) Der städtische Medienentwicklungsplan ist als Teil des Konzepts dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen und basiert auf den pädagogischen Konzepten der Schulen.

3. mindestens die folgenden Akteure in den Prozess einzubinden:

- Stadtschüler- und Kreiselternrat
- Landesamt für Schule und Bildung
- Bildungsbeirat

4. sicherzustellen, dass Familien mit geringem Einkommen durch die Digitalisierung der Schulen nicht schlechter gestellt werden.

5. Fördermittel in möglichst hohem Umfang für die Digitalisierung der Dresdner Schulen einzuwerben.“

Eine entsprechende Vorlage V0988/21 „Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan 2020 - 2025 für die Dresdner Schulen“ befindet sich zurzeit im Geschäftsgang der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden und wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2021

Mit freundlichen Grüßen

  
Jan Donhauser  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kennntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister